Anlage 10 zur GRDrs 799/2015

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-FJ-251-00-2251016200 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeitung | 1,75 | - | 145.950 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt werden 1,75 Stellen in BesGr. A 11 für das Führen von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

# 2 Schaffungskriterien

Es liegt eine erhebliche Arbeitsvermehrung vor. Mit GRDrs 383/2015 „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich im Jahr 2015 – Personalbedarfe“ hat der Gemeinderat den Personalbedarf zur Kenntnis genommen und der Einstellung von 1,75 Vollzeitkräften, zunächst außerhalb des Stellenplans, zugestimmt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bis September 2014 wurden die Vormundschaften für UMF ausschließlich durch die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e.V. (AGDW) geführt. Diese kann und wird in absehbarer Zeit keine weiteren Vormundschaften übernehmen. Daher hat das Jugendamt diese als Amtsvormundschaften zu führen.

Der Dienststelle Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften (AV / AP) stehen derzeit 4,90 Stellen für die Sachbearbeitung AV / AP zur Verfügung. Gesetzlich verankert ist ein Schlüssel von 50 Fällen je Vollzeitmitarbeiter/in.

Zum 31.03.2015 wurden 235 Fälle (inklusive 48 neu hinzugekommene UMF Fälle) mit 4,90 Stellen bearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 mindestens 200 neue Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu führen sind. Ausgehend von den durchschnittlichen UMF-Fallzugängen und unter Berücksichtigung der anzunehmenden Abgänge ergeben sich aus dieser Prognose 175% zusätzliche Personalkapazitäten in Bes. Gr. A 11.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Vgl. Ziffer 3.1

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die gesetzlichen Aufgaben könnten nicht wahrgenommen werden.

# 4 Stellenvermerke

keine